



Zentralverband des  
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.  
Neustädtische Kirchstraße 7a - 10117 / Berlin

Bundesministerium der Finanzen  
Herrn Ministerialdirektor  
Dr. Rolf Möhlenbrock  
Leiter Abteilung IV  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Neustädtische Kirchstraße 7a  
D - 10117 Berlin  
Postfach 64 02 33, 10048 Berlin  
T +49 (0)30 - 20 64 55-0  
F +49 (0)30 - 20 64 55-40  
zv@baeckerhandwerk.de  
[www.baeckerhandwerk.de](http://www.baeckerhandwerk.de)  
[www.innungsbaecker.de](http://www.innungsbaecker.de)

Büro Brüssel: c/o ZDH  
Haus der Europäischen Wirtschaft  
Rue Jacques de Lalaing 4  
B - 1040 Brüssel



Berlin, 27. August 2019  
Az.: kr/mp 41-02

## Stellungnahme des deutschen Bäckerhandwerks zur Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Dr. Möhlenbrock,

zu dem vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf einer Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags nehmen wir als Vertretung der rund 11.000 Betriebe des deutschen Bäckerhandwerks mit ihren 270.400 Beschäftigten Stellung (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

*Zentralverband  
des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.*

Michael Wippler  
Präsident

Dr. Friedemann Berg  
Geschäftsführer

Anlage





Zentralverband des  
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

## **Stellungnahme des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags**

Der Solidaritätszuschlag betrifft als Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer unabhängig von ihrer Rechtsform alle Betriebe des deutschen Bäckerhandwerks. Die Akzeptanz unter unseren Mitgliedsbetrieben gegenüber dieser Steuer ist in den zurückliegenden fast drei Jahrzehnten kontinuierlich und immer stärker zurückgegangen. Grund hierfür war nicht zuletzt, dass der ursprünglich bei der Einführung dieser Ergänzungsabgabe verfolgte Zweck in der Praxis nicht (mehr) verfolgt wird und die Einnahmen lediglich zur allgemeinen Finanzierung des Haushalts verwendet werden.

Es ist daher seit vielen Jahren ständiges Petition des deutschen Bäckerhandwerks, den Solidaritätszuschlag ersatzlos zu streichen. Aus diesem Grund unterstützen wir auch grundsätzlich die mit dem Gesetz vorgesehene Zielrichtung, den Solidaritätszuschlag zurückzuführen.

Bedauerlicherweise ist mit dem Gesetzentwurf nur eine teilweise Rückführung vorgesehen, die zudem einseitig gerade die mittelständischen Unternehmen von der Entlastung ausnimmt. Durch die Anhebung der Freigrenze bei der Einkommensteuer und dem grundsätzlichen Beibehalten des Solidaritätszuschlags oberhalb dieser sowie dem Herausnehmen der Körperschaftsteuerpflichtigen von jeglicher Befreiung werden gerade ertragsstarke Einzelunternehmer und Mitunternehmer sowie Körperschaften insgesamt von der Entlastung ausgeschlossen. Diese Ungleichbehandlung ist ein leistungsfeindliches Signal an alle erfolgreich wirtschaftenden Betriebe unseres Bäckerhandwerks.

Die Betriebe des Bäckerhandwerks sind größtenteils Familienbetriebe mit über mehrere Generationen zurückreichender Geschichte. Sie waren und sind ein Garant für sichere Arbeitsplätze auch in schwierigen Zeiten und auch für junge Menschen, die in vielen anderen Branchen bisweilen keine Chance bekommen, sich zu beweisen. Ein zunehmender Anteil der Betriebe des Bäckerhandwerks ist als Körperschaft geführt. Das deutsche Bäckerhandwerk bietet Jahr für Jahr tausenden jungen Menschen einen sicheren und gut bezahlten Ausbildungsplatz. Bei der Integration Geflüchteter ist das Bäckerhandwerk nicht erst seit 2015 ein verlässlicher Partner.

Eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags ausschließlich für die unteren und mittleren Einkommen, nicht aber für die erfolgreichen Einzelunternehmen und modern aufgestellten Familienunternehmen, ist das falsche Signal in unserer Zeit. Der Solidaritätszuschlag wird hierdurch eine Sondersteuer für diejenigen Unternehmen, die durch den Unternehmergeist der Inhaber und den Fleiß ihrer Mitarbeiter die Zukunft unseres Landes sichern.

Das Deutsche Bäckerhandwerk fordert daher die Bundesregierung auf, sich zu der Zukunft der Betriebe des deutschen Bäckerhandwerks zu bekennen und diejenigen Betriebe, die erfolgreich arbeiten und zukunftssicher aufgestellt sind, nicht von der Rückführung des Solidaritätszuschlages auszunehmen. Konsequenter und folgerichtiger kann daher nur die vollständige und ersatzlose Streichung des Solidaritätszuschlages sein.